



Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Rede

ELSA-FACHTAGUNG „BODENSCHUTZ UND ENERGIEWEDE – ES IST MACHBAR“

16.05.2019

RHEINE

Version: Datum - Uhrzeit

Rededauer 20 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Steiner,

[Christian Steiner, Vorstandsvorsitzender ELSA e.V.]

sehr geehrter Herr Landrat Dr. Effing,

[Dr. Klaus Effing, Landrat Kreis Steinfurt]

sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

[Dr. Peter Lüttmann, Bürgermeister der Stadt Rheine]

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung zu Ihrer heutigen Fachtagung „Bodenschutz und Energiewende – es ist machbar“. Ich bin dieser Einladung gerne gefolgt und ich habe auch die Schirmherrschaft gerne übernommen.

Die Fachtagung wird von dem Europäischen Bodenbündnis zusammen mit dem Kreis Steinfurt ausgerichtet. Das Europäische Bodenbündnis vereint Städte,

Gemeinden und Landkreise aber auch Bundesländer, NGOs und andere Organisationen aus neun europäischen Staaten. Es ist das größte europäische kommunale Netzwerk, das sich dem Schutz von Böden verschrieben hat. Dieses Netzwerk ist wirklich einzigartig in Europa und wird auch dringend benötigt, denn effektiver Bodenschutz kann letztlich nur auf der kommunalen Vollzugsebene erreicht werden.

Meine Damen und Herren,

wenn es in Nordrhein-Westfalen einen Kreis gibt, der thematisch für das Motto der Fachtagung „Bodenschutz und Energiewende – es ist machbar!“ steht, dann ist es sicherlich der Kreis Steinfurt, in dem ja auch die Gemeinde Saerbeck beheimatet ist. Saerbeck ist seit 2009 Klimakommune NRW und mit ihren zahlreichen Leuchtturmprojekten weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Der Kreis Steinfurt widmet sich seit vielen Jahren sehr erfolgreich der Energiewende als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe. Die Herausforderung besteht darin, die Energiewende nachhaltig, also umwelt- und somit auch bodenschonend, ökonomisch gerecht und mit gesellschaftlicher Akzeptanz zu gestalten. So steht es in Ihrer Einladung zur heutigen Tagung und dem möchte ich mich aus tiefer Überzeugung anschließen.

Die heutige Tagung zielt im Kern auf die Fragestellung, wie es gelingen kann, die für eine erfolgreiche Energiewende erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen umzusetzen, ohne dabei die Böden in ihren vielfältigen Funktionen nachhaltig zu schädigen.

Der Kreis Steinfurt kann hierzu eine ganze Reihe von Best Practice Beispielen vorweisen, von denen wir heute und morgen sicherlich noch mehr erfahren dürfen.

Meine Damen und Herren,

Böden sind eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie liefern uns Nahrungsmittel und Rohstoffe, speichern und filtern Wasser und können Schadstoffe abbauen. Sie bieten Flächen zur Besiedlung, für Verkehr und Freizeit. Nicht zuletzt sind sie ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Böden sind aber auch empfindliche Systeme, die für viele Formen von Belastungen durch den Menschen anfällig sind. Veränderungen laufen dabei in der Regel sehr langsam ab und sind meist nur schwer erkennbar.

Sind jedoch erst einmal Schäden eingetreten, sind sie oft nur begrenzt und langfristig zu beheben - wenn überhaupt.

Wir müssen uns also klar machen, dass die Belastung von Böden immer auch eine schwerwiegende Belastung zukünftiger Generationen bedeutet – mit allen erdenklichen Folgen für die Gesundheit der Menschen, die diese Böden in Zukunft nutzen werden.

Ein Blick auf die Agenda der heutigen Tagung verdeutlicht im Wesentlichen drei potenzielle Konfliktfelder, die im Zuge infrastruktureller Maßnahmen für die Energiewende im Hinblick auf das Schutzgut Boden bestehen und auf die ich im Folgenden eingehen möchte:

Leitungsbau: Wir stehen in Deutschland vor der Herausforderung, Höchstspannungs-Gleichstromkabel (HGÜ) in unseren Böden über mehrere Trassen vom Norden bis in den Süden zu verlegen.

Die politische Entscheidung, auf Überlandleitungen zugunsten der unterirdischen Kabelverlegung weitestgehend zu verzichten und somit die offenkundigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Strommasten zu vermeiden, ist sicherlich nachvollziehbar.

Aus Sicht des Bodenschutzes handelt es sich hierbei jedoch um einen Eingriff, der in seinem Ausmaß gravierend ist und dessen dauerhafte Auswirkungen bis heute nicht wirklich in allen Belangen geklärt sind.

Man muss sich dabei vor Augen halten, dass für jede einzelne Trasse über viele hunderte von Kilometern zumindest in der Bauphase eine Breite von 20 bis 40 m in Anspruch genommen wird. Die Trassen müssen dauerhaft über die gesamte Länge auf einer Breite von 10 bis 20 m insbesondere von Bäumen freigehalten werden. Sie werden somit auch wegen des Einflusses der Wärmeabstrahlung auf die Vegetation dauerhaft in der Landschaft erkennbar bleiben.

Meine Damen und Herren,

Bei dieser Dimension liegt es aus meiner Sicht auf der Hand, dass es besonderer Maßnahmen sowohl in der Planungs- als auch der Umsetzungsphase bedarf, um die langfristigen Auswirkungen einer Erdkabelverlegung auf unsere Böden zu minimieren.

Hierzu hat sich mit der **Bodenkundlichen Baubegleitung** in den zurückliegenden Jahren ein völlig neues Tätigkeitsfeld für Bodengutachter entwickelt. Der Bundesverband Boden (BVB e.V.) bietet inzwischen länderübergreifend anerkannte Lehrgänge zur Zertifizierung Bodenkundlicher Baubegleiter an, die großen Zuspruch erfahren.

Besonders erfreulich finde ich in diesem Zusammenhang die Haltung der Bundesnetzagentur und der großen Stromnetzbetreiber zu diesem Thema. Sowohl

die Bundesnetzagentur als auch die Stromnetzbetreiber haben mittlerweile die Bedeutung und die Vorteile einer bodenkundlichen Baubegleitung erkannt: Sorgfältige Planung und umsichtige Begleitung der Linienbauwerke einschließlich einer fachgerechten Rekultivierung verhindern langfristige Schäden in der Bodenstruktur und entsprechende Regressforderungen der Landeigentümer.

Die Bundesnetzagentur hat kürzlich den Entwurf eines eigenen Rahmenpapiers zum Bodenschutz in den Planungs- und Genehmigungsverfahren von Erdkabelvorhaben veröffentlicht, in das sowohl die bisher in den Ländern vorliegenden Leitfäden als auch eine DIN-Norm eingeflossen sind.

Fazit: Die fachlichen Vorgaben zur Bodenkundlichen Baubegleitung bei Linienbauwerken sind also vorhanden, wir müssen jetzt im Vollzug darauf drängen, dass sie auch umgesetzt werden! Ich begrüße es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-

verordnung explizit eine Ermächtigung der Vollzugsbehörden zur Anordnung einer Bodenkundlichen Baubegleitung vorsieht.

Punktuelle Bauwerke – Anlagenbau: Neben den linienförmigen Bauwerken wird der Boden aber auch durch den Anlagenbau im Kontext mit der Energiewende betroffen. Hier steht primär der Bau, Betrieb und Rückbau von Windkraftanlagen im Fokus.

Meine Damen und Herren,

auch bei den Windkraftanlagen stehen wir vor großen Veränderungen. Im Zuge des sogenannten „Repowerings“ werden immer mehr alte Windkraftanlagen rückgebaut und in Teilen durch neue, deutlich größere und effizientere Anlagen ersetzt. Der Bau und Betrieb derartiger Anlagen ist heute geübte Praxis, und die Einwirkungen auf

unsere Böden lassen sich durch eine Bodenkundliche Baubegleitung vernünftig steuern.

Gänzlich anders sieht die derzeitige Praxis beim Rückbau von Windkraftanlagen aus. Die Windkraftanlagen werden zumeist gesprengt oder mit einem Kran demontiert und anschließend vor Ort am Boden zerlegt. Schon das Fällen der Anlagen verursacht im Nahbereich erhebliche Schäden durch den Aufprall sowie die Zersplitterung von Anlagenteilen. Die Vor-Ort-Zerlegung v.a. der Rotorblätter durch Fräsen oder Sägen setzt je nach Bauart der Rotorblätter erhebliche Mengen von Carbonfaserpartikeln oder Glasfaserkunststoffpartikeln frei. Diese enthalten Glasfaser, Harze, Kleber und Schäume, kurzum Materialien und Stoffe, die in Böden schädliche Auswirkungen auf Bodenfunktionen haben und folglich nicht in unsere Böden gehören.

Meine Damen und Herren,

wir müssen und werden uns dafür stark machen, dass sich die derzeitige Praxis beim Rückbau von Windkraftanlagen ändert.

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes muss der Eintrag von schädlichen Materialien in unsere Böden verhindert werden. Wünschenswert wäre der Abtransport der intakten Rotorblätter, frei nach dem Motto „Rückbau so wie Errichtung“!

Ich begrüße in diesem Zusammenhang, dass das Thema auch auf der Bund-Länder-Ebene aufgegriffen wird. Der Ausschuss Vorsorgender Bodenschutz (BOVA) der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) hat auf seiner letzten Sitzung im Januar diesen Jahres beschlossen, sich mit dem Thema intensiver auseinanderzusetzen und einen entsprechenden Leitfaden zu erarbeiten.

Energiepflanzenbau und Biogasgewinnung:

Meine Damen und Herren,

als drittes Konfliktfeld zum Thema Bodenschutz und Energiewende möchte ich schließlich den Bereich Energiepflanzenanbau und Biogasgewinnung aufgreifen.

Hierbei handelt es sich ja zunächst einmal um eine echte Entwicklungschance im ländlichen Raum, um eine echte Alternative oder auch Ergänzung für die landwirtschaftliche Wertschöpfung. Wie Sie wissen, ist mein Ministerium sowohl für Landwirtschaft als auch für Umwelt- und somit auch Bodenschutz zuständig. Um es deutlich zu sagen: Wir stehen ganz klar zu einer nachhaltigen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen!

Leider gibt es aus Sicht des Bodenschutzes – wie so oft – auch mehrere „Abers“:

Um neue Flächen für den Energiepflanzenanbau zu gewinnen, wurde auch in NRW in erheblichem Maße Grünland umgebrochen. Hierdurch wurden erhebliche Mengen an organisch gebundenem Kohlenstoff freigesetzt. Das ist schlichtweg kontraproduktiv für das Ziel einer nachhaltigen Energiewende, der Reduktion der CO₂-Freisetzung.

Bis heute geht der Energiepflanzenbau einher mit einer „Vermaisung“ der Landschaft. Maismonokulturen sind nicht nur unschön im Landschaftsbild, sie haben auch nachteilige Auswirkungen auf unsere Böden und das Wasser. Ich nenne hier nur stellvertretend für viele Probleme die erhöhte Erosionsanfälligkeit der Böden und den negativen Einfluss auf das Bodenleben.

Wenn wir dauerhaft eine Akzeptanz im Anbau und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe erreichen wollen, werden wir auch um den Anbau unterschiedlicher Kulturen, mit anderen Worten der Gestaltung einer Fruchtfolge nicht herumkommen.

Neben der Frage des Inputs von Biogasanlagen müssen wir aber auch ein Augenmerk auf den stofflichen Output, also die **Gärreste** werfen: Gärreste weisen signifikante Stickstoffgehalte auf, die bei der Stickstoffbilanzierung zwingend zu berücksichtigen sind.

Biogasanlagen mit **Ko-Fermentierung** bergen zudem die Gefahr des Eintrags von erheblichen Kunststoffmengen in unsere Böden.

Meine Damen und Herren,

der Eintrag von **Plastik und Mikroplastik** in unsere Böden wird erst in der jüngsten Zeit thematisiert. Wir stehen hier noch ganz am Anfang, von der Probennahme über die Analytik bis hin zur Bewertung fehlen Standards, Verfahren und belastbare Daten. Dabei wissen wir sehr gut, dass Kunststoffe in Böden nur sehr langsam

abgebaut und aus den Böden nicht mit vertretbarem Aufwand wieder herausgeholt werden können.

Es bleibt folglich nur der Ansatz, die bekannten Quellen abzustellen bzw. soweit wie möglich zu minimieren. Und hier spielen die Gärreste aus Biogasanlagen mit Ko-Fermentation eine bedeutende Rolle.

Unsere Forderung ist hier glasklar: Kunststoffhaltige Abfälle müssen vor der Vergärung vorbehandelt und von Kunststoffen soweit irgend möglich befreit werden.

Meine Damen und Herren,

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf unsere Klimaschutzgemeinde Saerbeck mit ihren zahlreichen Leuchtturmprojekten zurückkommen, weil diese beispielgebend sind für weitere Bodenschutzaspekte:

Die Gemeinde Saerbeck hat Ihren Energiepark auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft errichtet. Die Konversion militärisch genutzter Flächen mit einer Nachnutzung in diesem Fall als Energiepark, berührt den zurzeit stark diskutierten Aspekt „Flächenverbrauch“ bzw. die Neuinanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Fast ein Viertel unserer Landesfläche ist bereits heute Siedlungs- und Verkehrsfläche. Statistisch werden hierzulande derzeit durchschnittlich 10 Hektar Freifläche pro Tag in neue Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Der Verbrauch an Freifläche, insbesondere landwirtschaftlicher Fläche ist nach wie vor zu hoch.

Es kommt mir tatsächlich manchmal so vor, als wollten wir heute das Tafelsilber verhöckern, das noch viele zukünftige Generationen für ihre eigene Chance auf Wohlstand und Entwicklung brauchen werden.

Boden ist eine Ressource, die dafür unbedingt erforderlich ist. Gehen wir damit also so sparsam um, wie eben möglich!

Mit dem Recycling bereits zuvor genutzter Flächen können wir dem Verbrauch wertvoller landwirtschaftlich genutzter Böden wirksam entgegen treten. Aufbereitete Brachflächen – oft ehemalige Industrie- und Gewerbestandorte – aber auch ehemalige militärische Liegenschaften wie im Fall der Gemeinde Saerbeck sowie an einigen anderen Standorten in NRW, eignen sich für die Erschließung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen und wirken somit der Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche entgegen.

Ein weiteres Leuchtturmprojekt der Gemeinde Saerbeck ist die Vermittlung von Wissen über das Medium Boden, das Bestreben, Bewusstsein für die Ressource Boden in der Bevölkerung zu wecken und zu stärken.

Meine Damen und Herren,

ich bin fest davon überzeugt, dass hier ein ganz wesentlicher Schlüssel für einen zukünftig sorgsameren Umgang mit unseren Böden liegt. Wir müssen wegkommen von der Haltung, dass der Boden der „Dreck unter unseren Füßen“ ist, wir müssen aufklären und sensibilisieren für den Wert und die Bedeutung natürlicher Böden in terrestrischen Ökosystemen. Hier schließt sich auch der Kreis zum Europäischen Bodenbündnis, das sich genau dieser Herausforderung stellt und genau auf der richtigen, der kommunalen Ebene ansetzt.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Schluss komme, noch einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema „Bodenschutz und Recht“: Die einschlägige Rechtsetzung im Bodenschutz

wurde in Deutschland erst spät geschaffen. Wir haben auch das Problem, dass es gegenüber zahlreichen anderen Rechtsbereichen oft nur nachrangig gilt.

Und auf fast allen Gebieten des Umweltrechts können wir heute feststellen, dass der Rahmen von der Europäischen Union bestimmt wird. Alle Initiativen, die zu einem europäischen Bodenschutzrecht führen sollten, hatten allerdings bis heute keinen Erfolg. Diesen Zustand will ich explizit als Mangel auslegen.

Wir setzen uns daher seitens der Landesregierung für gemeinsame europäische Bodenschutz-Regelungen ein. Bodenschutz darf nicht an den Grenzen enden.

In Deutschland selbst müssen die etwa 20 Jahre alten bodenschutzrechtlichen Regelungen dringend aktualisiert werden. Wir setzen uns mit Nachdruck für einen positiven Ausgang der Verhandlungen zur Mantelverordnung im Bundesrat ein. Ich

erwarte mir von einer Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchaus eine Stärkung für den Bodenschutz.

Ich bedanke mich bei den Organisatoren dieser Tagung für die Gelegenheit, unsere Positionen zu verschiedenen Aspekten des Bodenschutzes im Kontext mit der Energiewende darlegen zu können und wünsche Ihnen allen einen guten Verlauf Ihrer Tagung hier in NRW, v.a. natürlich intensive und fruchtbare Diskussionen, auf dass es uns allen gelingt, mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für das empfindliche Schutzgut Boden zu wecken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!